



Basel, im September 2023

Portfolio - Absenzen- Regelung für das 2. und 3. BA-Studienjahr 2023/24

- 1. Generell gilt in den Projekten eine 100%-ige Anwesenheitspflicht!**
2. Verpasste Termine eines Projekts - auch bei Erkrankung! - müssen zeitnah in Absprache mit den Projektleitungen nachgeholt werden. Dabei können auch andersartige Ersatzleistungen zB. ein schriftlicher Essay vereinbart werden, die von der Projektleitung testiert werden müssen.
3. Die vollständig ausgefüllten Portfolio-Testatkarten müssen zusammen mit den anderen Testatkarten zum jeweils festgelegten regulären Abgabetermin am Ende der Vorlesungszeit am Studiendekanat abgegeben werden.
- 4. Es ist Aufgabe der Studierenden dafür Sorge zu tragen, dass die Testatkarten bei Abgabe vollständig ausgefüllt und alle notwendigen Unterschriften fristgerecht vorhanden sind.**
- 5. Nur in diesem Fall können die ECTS für die Projekte vergeben werden!**
6. Bei Unklarheiten kann der Wahlprojektverantwortliche im Studiendekanat, Frau Dr. Annegret Lesslauer, hinzugezogen werden.